

**Bedingungen für die Ausschreibung zum Verkauf und der Lieferung
von Verbrauchsgasmengen
für die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG, Kassel**

(im Folgenden „AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN“ genannt)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Gegenstand der AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN
- § 2 Präqualifikationsphase
- § 3 Ausschreibungs- und Bieterphase
- § 4 Vergabephase
- § 5 Informationspflichten
- § 6 Vertraulichkeit
- § 7 Haftung
- § 8 Gültigkeit, Kündigung, Änderungen
- § 9 Sonstiges

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

Präambel

Die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG, Kassel (nachstehend „OGT“ genannt), führt eine Ausschreibung zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen in Form von Erdgas (H-Qualität) durch. Diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Erdgashändlern (nachstehend „VG-VERKÄUFER“ genannt) am Ausschreibungsverfahren der OGT.

§ 1 Gegenstand der AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN regeln insbesondere den Ablauf und die Voraussetzungen der Teilnahme von VG-VERKÄUFERN an der Ausschreibung zum Verkauf, der Lieferung und der bilanziellen Abwicklung von Verbrauchsgasmengen.
- (2) Das Angebot zum Verkauf, der Lieferung und der bilanziellen Abwicklung von Verbrauchsgas erfolgt auf der Grundlage des Rahmenvertrages über den Verkauf, die Lieferung und die bilanzielle Abwicklung von Verbrauchsgasmengen (nachstehend „Rahmenvertrag“ genannt) sowie einer Einzelvereinbarung als Anlage zum Rahmenvertrag (nachstehend „Einzelvereinbarung“ genannt), welche OGT mit dem einen Zuschlag erhaltenden VG-VERKÄUFER schließt. In der Einzelvereinbarung zum Rahmenvertrag wird insbesondere die Verpreisung der zu beschaffenden Verbrauchsgasmengen geregelt. Die tatsächliche Verbrauchsgasmenge wird dann im Bedarfsfall durch Abnahme und auf Basis der durch THE in einen Bilanzkreis des VG-VERKÄUFERS allokierten Verbrauchsgasmengen gekauft.
- (3) Das Ausschreibungsverfahren unterteilt sich in Präqualifikationsphase, Ausschreibungs- und Bieterphase sowie Vergabephase.

§ 2 Präqualifikationsphase

- (1) Die Präqualifikationsphase beginnt nach Veröffentlichung dieser AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN am **10.08.2021**. Sie endet zudem mit der Zulassung gemäß Ziffer (9) Satz 1 oder Ablehnung eines VG-VERKÄUFERS gemäß Ziffer (9) Satz 2 durch OGT. Die Zulassung oder Ablehnung eines VG-VERKÄUFERS bezieht sich auf die Abgabe von Angeboten durch den VG-VERKÄUFER und deren Berücksichtigung bei der Ausschreibung durch OGT innerhalb der Bieterphase.
- (2) Die VG-VERKÄUFER sind verpflichtet, spätestens bis **24.08.2021, 12 Uhr** alle für die Präqualifikation notwendigen Unterlagen gemäß Ziffer (5) vorzulegen. Die präqualifizierten VG-VERKÄUFER erhalten die Zulassung, innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase Angebote abzugeben.
- (3) Eine Zulassung gemäß Ziffer (1) Satz 3 gilt für das Kalenderjahr **2021** für alle in diesem Zeitraum stattfindenden Ausschreibungs- und Bieterphasen, wenn der VG-VERKÄUFER weiteren Ausschreibungen durch eine schriftliche Erklärung gemäß Ziffer (5) a) zustimmt und OGT die Zulassung nicht zwischenzeitlich entzieht. Ein solcher Entzug ist jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder bei Änderung der Anforderungen an den VG-VERKÄUFER für die Zulassung zur Teilnahme an einem neuen Ausschreibungsverfahren möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der VG-VERKÄUFER bewusst unwahre Angaben gemacht oder unrichtige Unter-

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

lagen eingereicht hat sowie in dem Fall, dass der VG-VERKÄUFER nicht mehr die Voraussetzungen der Präqualifikation erfüllt.

- (4) Eine Ablehnung der Zulassung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren kann jederzeit bis zum Ende der Bieterphase durch ein erneutes und erfolgreiches Durchlaufen einer Präqualifikationsphase geheilt werden. Voraussetzung für das erneute Durchlaufen einer Präqualifikationsphase ist die nachweisbare Änderung der in der Präqualifikationsphase geprüften Sachverhalte auf Seiten des VG-VERKÄUFERS.
- (5) Um eine Zulassung zu erlangen, reicht der VG-VERKÄUFER die folgenden Unterlagen bei OGT ein:
 - a) Eine schriftliche Erklärung des VG-Verkäufers (s. Anhang)
 - b) Einen vollständig ausgefüllten Compliance - Fragebogen mit Angaben zum Unternehmen bzw. der Geschäftsführung (s. Anhang).
 - c) Einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder bei ausländischen VG-VERKÄUFERN entsprechende Unterlagen im Original in deutscher oder englischer Sprache (entsprechende beglaubigte Übersetzung ist beizufügen, falls Original nicht in Deutsch oder Englisch ist), der bzw. die nicht älter als drei Monate sind, eine Gesellschafterliste, sofern der VG-VERKÄUFER oder ein Gesellschafter des VG-VERKÄUFERS die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat und testierte Jahresabschlussunterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Lagebericht) des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres.
 - d) Eine Liste mit Kontaktdaten zur Aufnahme der für die operative Abwicklung notwendigen Datenkommunikation und weitere ergänzende Unternehmensdaten (Bankverbindung, Steuernummer etc.).
- (6) Der VG-VERKÄUFER hat sämtliche Veränderungen der in Ziffer (5) aufgeführten Unterlagen während des gesamten Ausschreibungsverfahrens unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Ausgehend von den nach Ziffer (5) eingereichten Unterlagen des VG-VERKÄUFERS führt OGT eine Bonitätsprüfung durch und teilt dem VG-VERKÄUFER das Ergebnis der Bonitätsprüfung mit.

Der VG-VERKÄUFER wird grundsätzlich anhand des veröffentlichten Credit Rating der Agenturen Creditreform und Dun & Bradstreet (D&B) oder einer vergleichbaren Agentur in eine Risikokategorie wie folgt eingestuft.

Risikokategorie	D&B Risk Indicator	Creditreform Risikoklasse	Präqualifikation
A: geringes Risiko	1 bis 3	I-II	bestanden
B: höheres Risiko	> 3	> II	nicht bestanden

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

Unter mehreren Credit Ratings/Einstufungen ist das Credit Rating bzw. die Einstufung für die Bestimmung der Risikokategorie maßgeblich, das bzw. die das größte Risiko widerspiegelt.

OGT behält sich eine Umstufung des VG-VERKÄUFERS in eine andere Risikokategorie für den Fall vor, dass sich aus den vom VG-VERKÄUFER eingereichten Jahresabschlussunterlagen eine andere Einschätzung ergeben sollte, als von D&B und/oder Creditreform mitgeteilt. Die Bonitätsprüfung kann auch dann zum negativen Ergebnis führen, wenn OGT aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte Zweifel hat, dass der VG-VERKÄUFER über eine geeignete Bonität verfügt und/oder seinen Vertragspflichten nachkommen wird. OGT ist des Weiteren berechtigt, eine Umstufung des VG-VERKÄUFERS in eine andere Risikokategorie während des gesamten Ausschreibungsverfahrens vorzunehmen, soweit dies aufgrund der Anzeige nach Ziffer (6) erforderlich ist. OGT wird dem VG-VERKÄUFER in dem Fall der Umstufung Gelegenheit zu einer kurzfristigen Stellungnahme geben.

- (8) Die zur operativen Abwicklung mindestnotwendigen Kommunikationsanforderungen gelten als erfüllt,
- (a) wenn der VG-VERKÄUFER an jedem Werktag über eine zentrale, deutsch- oder englischsprachige Kontaktstelle (Ansprechpartner) erreichbar ist. Die Erreichbarkeit muss telefonisch unter nur einer Telefonnummer und zumindest über einen weiteren Kommunikationsweg (E-Mail oder Telefax) gewährleistet sein und
 - (b) wenn der VG-VERKÄUFER über einen für die Vertragslaufzeit gültigen Bilanzkreis im Marktgebiet THE verfügt, in den Verbrauchsstellen der OGT als RLM-Ausspeisestellen eingebracht werden können.

„Werktage“ sind alle Tage, die kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

- (9) Hat ein VG-VERKÄUFER die Unterlagen gemäß Ziffer (5) vollständig und fristgerecht eingereicht und erfüllt er die Anforderungen der Ziffer (8) und das Ergebnis der Bonitätsprüfung durch OGT positiv ist, erfolgt die Zulassung des VG-VERKÄUFERS zur Ausschreibungs- und Bieterphase und die Zusendung des Rahmenvertrages durch OGT gemäß § 1 Ziffer (2) zur Unterzeichnung. Nach der erfolgreichen Präqualifikation wird OGT dem VG-VERKÄUFER die historischen Lastgänge Januar 2019 – Juli 2021 zur Verfügung stellen.

Hat der VG-VERKÄUFER die Anforderungen nach vorstehendem Satz nicht erfüllt, teilt OGT dem VG-VERKÄUFER die Ablehnung mit und sendet die eingereichten Unterlagen zurück. OGT wird sich bemühen, dem beantragenden VG-VERKÄUFER innerhalb von zehn (10) Werktagen das Ergebnis der Prüfung der Präqualifikation mitzuteilen.

- (10) Falls die Bonität nicht ausreicht, kann sie seitens des VG-VERKÄUFERS durch eine angemessene Sicherheitsleistung gewährleistet werden. Angemessene Sicherheiten sind unwiderrufliche Bankgarantien oder selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Bürgschaften unter Verzicht auf das Recht der Einrede der Vorausklage und

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

der Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (soweit es sich nicht um unstrittige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt). Ein Kreditinstitut, welches diese Sicherheit ausstellt, muss mindestens ein Standard & Poor's Langfrist-Rating von A- bzw. ein Moody's Langfrist-Rating von A3 aufweisen oder dem deutschen Sparkassen- bzw. Genossenschaftssektor angehören. Zur Festlegung einer angemessenen Sicherheit wird eine Schadenshöhe von EUR 50.000 bis zum Vertragsende angenommen.

Sollte ein VG-VERKÄUFER Sicherheiten zu leisten haben, so hat er diese bis Ende der Ausschreibungs- und Bieterphase gemäß § 3 Ziffer (1) einzubringen. Die Angebote der VG-VERKÄUFER, die trotz der Einstufung in die Risikokategorie B (höheres Risiko) keine Sicherheit einbringen, werden in der Vergabephase nicht berücksichtigt.

Wird ein die Sicherheit stellendes Kreditinstitut oder Unternehmen von einer der Agenturen dahingehend abgewertet, dass die Voraussetzungen an das Kreditinstitut nach vorstehendem Satz nicht mehr erfüllt sind, hat OGT das Recht, vom VG-VERKÄUFER einen Austausch der Sicherheit zu verlangen.

OGT behält sich vor, im Falle einer nachträglichen Umstufung des VG-VERKÄUFERS in eine andere Risikokategorie während des Ausschreibungsverfahrens gemäß Ziffer (7), jederzeit andere oder zusätzliche Sicherheiten zur Abdeckung des Kreditrisikos zu verlangen.

Bestehende Sicherheiten sind auf Verlangen des VG-VERKÄUFERS freizugeben, auszutauschen oder zu reduzieren, soweit diese nach Abrechnung ganzer Verbrauchsgasmengen nicht mehr zur Deckung des Kreditrisikos erforderlich sind.

§ 3 Ausschreibungs- und Bieterphase

- (1) Die Ausschreibungs- und Bieterphase folgt auf die Präqualifikationsphase. Die Ausschreibungs- und Bieterphase beginnt am **24.08.2021** und dauert bis zum **30.08.2021 um 12 Uhr**.
- (2) Diese Ausschreibung stellt eine Aufforderung der OGT zur Abgabe eines Angebotes zum Abschluss des Rahmenvertrages und der Einzelvereinbarung zum Rahmenvertrag gemäß § 1 Ziffer (2) an den VG-VERKÄUFER dar, die zum Vergabezeitpunkt gemäß § 4 Ziffer (2) eine Zulassung gemäß § 2 Ziffer (9) Satz 1 erhalten haben, und deren Zulassung nicht nachträglich gemäß § 2 Ziffer (3) entzogen worden ist.
- (3) Innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase nach Ziffer (1) können die gemäß Ziffer (2) genannten VG-VERKÄUFER ein verbindliches Angebot für Verkauf, Lieferung und bilanzielle Abwicklung von Verbrauchsgasmengen abgeben. Die Abgabe eines Angebots erfolgt durch Übersendung eines unterzeichneten Rahmenvertrags sowie einer unterzeichneten Einzelvereinbarung per Email als pdf-Datei oder in doppelter Ausführung auf dem Postweg (und im Voraus per Email als pdf-Datei) an die in der Veröffentlichung der Einzelvereinbarung genannte Kontaktperson. Nicht innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase abgegebene oder unvollständige Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist ist der Emaileingang bis zum **30.08.2021, 12 Uhr**.
- (4) Die Angebote, die mit Bedingungen und/oder Vorbehalten abgegeben werden, werden in der Vergabephase nicht berücksichtigt.

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

§ 4 Vergabephase

- (1) Die Vergabephase beginnt mit dem Ende der Ausschreibungs- und Bieterphase. Während der Vergabephase hat OGT die Möglichkeit zur verbindlichen Annahme der durch die zugelassenen VG-VERKÄUFER in der Ausschreibungs- und Bieterphase abgegebenen Angebote. Die Vergabephase endet am **03.09.2021, 12 Uhr**.
- (2) Der VG-VERKÄUFER, welcher die niedrigste Handlingfee in seinem Angebot angibt, erhält den Zuschlag für die Ausschreibung. „Handlingfee“ ist das für die Lieferung und die bilanzielle Abwicklung zusätzlich zum Spotpreis erhobene Entgelt gemäß § 8 Ziffer (3) des Rahmenvertrags. Bei Gleichheit der abgegebenen Angebote entscheidet der Zeitpunkt des Angebotseingangs über die Priorität. Das zeitlich früher eingegangene Angebot wird in diesem Fall angenommen. OGT teilt dem zum Zuge kommenden VG-VERKÄUFER die verbindliche Annahme des Angebots gemäß § 5 Ziffer (2) mit. Der zum Zuge gekommene VG-VERKÄUFER sendet OGT unverzüglich nach Erhalt der Information gemäß § 5 Ziffer (2) sowohl den in § 3 Ziffer (3) erwähnten unterzeichneten Rahmenvertrag als auch die in § 3 Ziffer (3) erwähnte unterzeichnete Einzelvereinbarung in doppelter Ausführung auf dem Postweg zu, soweit dies nicht bereits in der Ausschreibungs- und Bieterphase geschehen ist. OGT sendet jeweils eine unterschriebene Fassung des Rahmenvertrags und der Einzelvereinbarung zurück.
- (3) Ein Ausschreibungsverfahren endet mit der Annahme eines Angebots durch OGT. Unbeschadet eines Vertragsschlusses sind VG-VERKÄUFER an ihr Angebot gemäß §§ 145, 148 BGB für den Zeitraum der Vergabephase, auf die sich ihr Angebot bezieht, gebunden.

§ 5 Informationspflichten

- (1) VG-VERKÄUFER sind verpflichtet, OGT sämtliche Änderungen von für die Zulassung als Bieter gemäß § 2 relevanten Sachverhalten unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen.
- (2) OGT informiert VG-VERKÄUFER, die während der Ausschreibungs- und Bieterphase verbindliche Angebote abgegeben haben über den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens in geeigneter Form.
- (3) In Fällen des § 2 Ziffer (3) und des § 8 Ziffer (1) und Ziffer (3) informiert OGT den VG-VERKÄUFER unverzüglich.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Alle im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens erhaltenen und zwischen OGT und dem VG- VERKÄUFER ausgetauschten Informationen sind vertraulich. Vertrauliche Informationen dürfen nur im Zusammenhang mit Durchführung der Ausschreibung verwendet werden und dürfen nicht ohne vorheriges Einverständnis der anderen Partei in Textform an Dritte weitergegeben werden. § 6a EnWG bleibt unberührt. Offenlegung der relevanten Informationen gegenüber einem verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG ist erlaubt.

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

- (2) OGT ist berechtigt, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens erhaltenen Informationen der VG-VERKÄUFER im Rahmen der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu erheben, zu speichern und zu nutzen sowie diese Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des jeweiligen Verfahrens erforderlich ist.
- (3) Rechte und Pflichten dieser Vorschrift gelten auch für von OGT beauftragte Dritte.
- (4) Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet 12 (zwölf) Monate nach Ablauf des jeweiligen Präqualifikations- oder Ausschreibungsverfahrens.

§ 7 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haftet OGT nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet OGT nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch OGT, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung dieser AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN prägen und auf deren Erfüllung die an der Ausschreibung teilnehmenden VG-VERKÄUFER vertrauen dürfen. Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Gültigkeit, Kündigung, Änderungen

- (1) Diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN können jederzeit ohne Angabe von Gründen durch OGT mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (2) Für den Fall der zeitlichen Überlappung von Ausschreibungsverfahren gelten die AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN die zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Verfahrensphase galten.
- (3) OGT ist berechtigt, diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN mit sofortiger Wirkung zu ändern, soweit eine Änderung erforderlich ist, um einschlägigen Gesetzen, Verordnungen oder rechtsverbindlichen Vorgaben nationaler und internationaler Gerichte und Behörden sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Wenn sich für den VG-VERKÄUFER durch Änderungen im Hinblick auf ein laufendes Ausschreibungsverfahren wesentliche wirtschaftliche Nachteile ergeben, dann ist der VG-VERKÄUFER zur Beendigung seiner Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren berechtigt.

§ 9 Sonstiges

- (1) Diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Kassel.
- (2) Für die Teilnahme eines VG-VERKÄUFERS an einem Ausschreibungsverfahren erhebt OGT kein Entgelt. Jeder Verfahrensbeteiligte trägt die ihm im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens entstehenden Kosten selbst.

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN der OGT

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN im Übrigen davon unberührt.
- (4) Diese AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN werden in der Deutschen und Englischen Sprache veröffentlicht. Die deutschsprachige Fassung der AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN hat immer Vorrang im Falle der Unstimmigkeiten zwischen den beiden Fassungen oder unterschiedlichen Auslegungen.



Präqualifikation für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren
der OPAL Gastransport GmbH & Co. KG

ERKLÄRUNG

Der VG-VERKÄUFER _____ erklärt hiermit, dass

- gegen ihn kein Insolvenzverfahren eröffnet, beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist
- er eine sichere und zuverlässige Lieferung von Verbrauchsgasmengen gewährleisten kann und im Rahmen der Ausschreibung nur Angebote abgeben wird, wenn er in der Lage ist, die angebotenen Mengen über den gesamten Lieferzeitraum am vereinbarten Lieferpunkt anzustellen

(Ort) (Datum) (Stempel/Unterschriften)

Registrierungs- und Compliancefragebogen

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Telefonnummer:

Webadresse:

Geschäftsführung:

Angaben zur Unternehmensgründung

Ort:

Datum:

Angaben zu folgenden ID-Nummern

EIC Code:

DVGW Code:

VAT Code:

Bankverbindung

Internationale Bankkontonummer (IBAN):

Geschäftskennzeichen

(Business Identifier Code, BIC):

Ansprechpartner

Name:

Telefonnummer:

Mobile Nummer:

Fax:

Email:

24/7 Daten:

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Zeitraum der Tätigkeit in der Energiebranche: _____

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Geschäftsmodell:

Ihre originäre Geschäftstätigkeit:

Sind Sie derzeit in weiteren Geschäftsfeldern außerhalb der Energiebranche aktiv?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diesen an:

Gibt es weitere zusätzlich angenommene Namen, Firmen- oder Handelsnamen?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diese an:

Bitte geben Sie den Hauptgeschäftssitz an:

Bitte geben Sie Geschäftsführer und Eigentümer an:

Angaben zur finanziellen Situation

Bitte nennen Sie die Debt to Equity Ratio und die Eigenkapitalquote Ihres Unternehmens:

- Debt to Equity Ratio = $\frac{\text{Total Debt}}{\text{Total Equity}}$
- EK – Quote = $\frac{\text{Total Equity}}{\text{Total Assets}}$

Befinden Sie sich in einem Mahnverfahren/ Inkassoverfahren?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Selbstauskunft

Ist das Unternehmen oder sind Funktionsträger auf Sanktionslisten enthalten?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Sind Sie oder einer Ihrer Leitenden Angestellten bzw. Geschäftsführer auf irgendeine Weise mit der OPAL oder einem OPAL-Mitarbeiter, OPAL-Geschäftsführern bzw. Leitenden Angestellten verwandtschaftlich oder freundschaftlich oder in anderer Weise verbunden?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Verfügen Sie über einen Firmeneigenen Verhaltenskodex bzw. haben Sie sich auf anderer Art zu gesetzeskonformem Verhalten verpflichtet?

Ja

Nein

War Ihre Firma innerhalb der letzten 10 Jahre Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen oder wurde Ihre Firma innerhalb der letzten 5 Jahre im Zusammenhang mit Bestechung, Betrug oder einer anderen Straftat beschuldigt oder verurteilt?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Ort, Datum

Unterschrift